

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-048-2015 Status: öffentlich Datum: 29.05.2015
Betreff: Klarstellungssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Weckersdorf – Änderung Satzungsbeschluss vom 26.03.2014 (BVZTö-019-2014)	
Fachdienst III Frau Wagner Beratungsfolge: 08.06.2015 Technischer Ausschuss 22.06.2015 Hauptausschuss 08.07.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Änderung des Satzungsbeschlusses BVZTö-019-2014 vom 26.03.2014, mit dem der Entwurf der Klarstellungssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Weckersdorf in der Fassung vom Februar 2014 zur Satzung erhoben wurde.

Es wird der Entwurf der Klarstellungssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Weckersdorf in der Fassung vom Juni 2015 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Pkt. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschlussbegründung:

Durch die Kommunalaufsicht wurden im Nachgang an die Bestätigung der Klarstellungssatzung Hinweise mit der Bitte um Beachtung gegeben. Die Hinweise betreffen die tatsächlich vorhandene Bebauung im Ortsteil Weckersdorf.

In den Entwurf der Klarstellungssatzung in der Fassung vom Juni 2015 wurden die Änderungen eingearbeitet.

Mit der Klarstellungssatzung wird die sich aus der tatsächlichen vorhandenen Bebauung ergebene Grenze des Bebauungszusammenhangs festgesetzt.

Alle innerhalb der Klarstellungslinie befindlichen Grundstücke und Grundstücksteile gehören zum Innenbereich gem. § 34 BauGB.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Klarstellungssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Weckersdorf in der Fassung vom Juni 2015